



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019
– Auszug aus Drucksache 18/1666 –**

Frage Nummer 19

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Christina
Haubrich**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Änderungen wurden an den zwei seitens der Staatsregierung vorgelegten Modellen (Variante 1 und Variante 2) des Gesundheitsbonus seit dem 14.03.2019 vorgenommen, welche konkreten Maßnahmen plant sie außerhalb des Gesundheitsbonus, um den beginnenden sinkenden Anmeldezahlen bei den Schulen im Bereich der Gesundheitsfachberufe aufgrund der Unsicherheit seitens der angehenden Schüler entgegenzuwirken und ist das Ziel immer noch eine komplette Schulgeldfreiheit inklusive einer kompletten Übernahme der veranschlagten Schulgelder der privaten Träger?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der geplante Gesundheitsbonus ist das haushalts- und zuwendungsrechtliche Instrument, mit dem die Staatsregierung in Bayern eine möglichst flächendeckende faktische Schulgeldfreiheit an den privaten Berufsfachschulen für insgesamt neun Gesundheitsfachberufe erreichen will. Die Anfrage zum Plenum spricht drei inhaltlich unterschiedliche Aspekte an:

1. Änderungen des jetzigen Angebots (29.03.2019) gegenüber den am 14.03.2019 vorgelegten Modellen:

Grundlage des jetzt vorliegenden Angebots an die privaten Schulträger ist das Beratungsergebnis des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 28.03.2019 zum Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020, Einzelplan 05. Nach der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen und vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2019/20 durch den Landtag steht ein erheblich aufgestockter Betrag bei den Gesundheitsbonus-Ansätzen zur Verfügung (Kap. 05 04 Tit. 684 21 bis 684 29).

Die Regierungsfractionen von CSU und FREIEN WÄHLERN hatten sich darauf verständigt, neben den Erhöhungen durch Haushaltsumschichtungen zusätzlich 1 Mio. Euro für den Gesundheitsbonus bereitzustellen. Damit konnte insbesondere der von

Trägerseite geäußerten Anregung entsprochen werden, Schulen mit größeren Klassen gezielter als nach dem bisherigen Angebot zu fördern. Dies wirkt sich vor allem auf die Finanzierung der von der Schülerzahl größten Schularten aus, den Berufsfachschulen für Physiotherapie, für Ergotherapie bzw. für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten.

Bei den Schulträgern für die Gesundheitsfachberufe, für die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) am 14.03.2019 zwei verschiedene Zuschussmodelle zur Diskussion gestellt hatte, fielen die Voten für eines der beiden Modelle in der Regel mit überzeugenden Begründungen höchst unterschiedlich aus. Das StMUK entschloss sich daher, die beiden Modelle nach dem Motto „das Beste aus beiden Welten“ so zu verschränken, dass die jeweiligen wechselseitigen Kritikpunkte ausgeräumt sein dürften. Insbesondere bietet der Dreier-Schritt von einer Zuschussstufe zur anderen einen ausreichend großen Anreiz zur Schülergewinnung, federt aber andererseits leichte Schülerrückgänge zuverlässig ab.

2. Geplante Maßnahmen außerhalb des Gesundheitsbonus:

Das StMUK überarbeitet zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) München die Lehrpläne der Berufsfachschulen für Ergotherapie bzw. für Diätassistenten. Der Lehrplan für die Berufsfachschulen für Ergotherapie stammt von 2001, der für die Diätassistenten von 1996. Durch die Modernisierung der Lehrpläne soll die Berufsausbildung attraktiver werden.

Weitere mögliche Maßnahmen sind die Einführung einer Ausbildungsvergütung sowie die Akademisierung von Gesundheitsfachberufen:

Am 30.11.2017 konstituierte sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Novellierung der Gesundheitsfachberufe“ in Bremen, an der Bayern beteiligt ist. Das Gremium wird ein Gesamtkonzept zur Neuordnung und Stärkung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen erarbeiten. In diesem Rahmen ist auch die Einführung von Ausbildungsvergütungen sowie eine Akademisierung zu erörtern, um die Ausbildung für Schulabgänger attraktiver zu machen. Bereits seit 2014 ist die hochschulische Ausbildung von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten im Rahmen der Modellklausel in Bayern implementiert.

Darüber hinaus bemüht sich das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, das Thema Pflege und auch die anderen Gesundheitsfachberufe in einen größeren Rahmen zu stellen und dadurch mehr originären Nachwuchs anzusprechen bzw. die Attraktivität des Berufsfeldes für Seiten- und Wiedereinsteiger zu erhöhen.

3. Ziel: Schulgeldfreiheit:

Ziel der Staatsregierung ist und bleibt, dass flächendeckend möglichst viele private Berufsfachschulen den neuen Gesundheitsbonus annehmen und an ihre Schülerinnen und Schüler weiterreichen. Aus Sicht der Schüler wäre dann kein unmittelbares Schulgeld mehr zu bezahlen. Die bisherigen Rückmeldungen der Schulträger zum neuen Modell sind ausnahmslos positiv (Stand: 08.04.2019).

Eine 100-prozentige Schulgeldfreiheit an Privatschulen – auch in den betroffenen Ausbildungsberufen – wäre wegen des Grundrechts auf Privatschulfreiheit nur über eine schulscharfe, den Staat gleichsam zum Gewährträger jeder einzelnen Privatschule machenden und damit dem Wesen der staatlichen Schulfinanzierung völlig widersprechenden Bezuschussung oder durch ein Fondsmodell im Rahmen der

Bundesgesetze zu den einzelnen Gesundheitsfachberufen möglich. Der Bund hat die Fondslösung beispielsweise bei den modernen Gesetzen zu Notfallsanitätern (NotSanG) oder zur Pflegeberufefachkraft gewählt (PflBG).

Bayern geht jetzt mit dem Gesundheitsbonus in Vorleistung gegenüber dem Bund: Das Ziel, die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen zu erreichen, ist auch ein Anliegen des Koalitionsvertrags der Bundesregierung. Bayern wird auf dieser Ebene auf eine umfassende Lösung drängen.